

**Nr.: 159/2018**

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 18.06.2018

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.07.2018

**Tagesordnungspunkt**

**1. Haushaltszwischenbericht 2018 Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum"**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)		Diverse

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2018, ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 - Ländlicher Raum zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum bis 31.05.2018. In einem vorläufigen Fazit kann von einem weitgehend plangemäßen Verlauf des Haushaltsvollzuges sowohl auf der Finanz- wie auf der Leistungsseite für das Haushaltsjahr 2018 ausgegangen werden.

	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung PLAN/ Prognose
	2018 - in EUR -	2018 - in EUR -	2018 - in EUR -	2018 - in EUR -
Erträge	2.836.804	2.918.300	2.808.300	
Aufwendungen	-8.803.941	-9.471.214	-9.137.714	
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/ Zuschussbedarf)	<b>-5.967.137</b>	<b>-6.552.914</b>	<b>-6.3294.114</b>	

Stichtag: 31.05.2018

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

### Finanzseite

In der aktuellen Prognose zeichnen sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 110.000 Euro für die **Produktgruppe (PG) 51.11 Vermessung & Geoinformation** ab, davon 70.000 Euro aus weniger Gebäudeeinemessungen wegen zwei aktuell unbesetzten Stellen im Sachgebiet Liegenschaftskataster und 40.000 Euro aus geringeren Fortführungsgebühren durch beigebrachte Vermessungsschriften von ObVI. Die nicht besetzten Stellen wirken sich allerdings auch in Form von geringeren Aufwendungen für Personal aus. Aufgrund derzeit unbesetzter Stellen in den **PG 51.11 Vermessung & Geoinformation** und **PG 51.12 Flurneuordnung** sind zum Stand 31.05.2018 Minderaufwendungen in Höhe von 330.000 Euro zu verzeichnen. Insgesamt lassen Tarifierhöhungen, Höhergruppierungen und wegen des Fachkräftemangels zeitlich nicht zu bestimmende Stellennachbesetzungen aber keine detaillierteren Prognosen zum Personalmittelbedarf zu.

In der **PG 51.40 Waldwirtschaft** ist nach derzeitigem Stand von einem planmäßigen Vollzug sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen auszugehen. Finanzielle Risiken durch nicht abgenommene Betreuungsdienstleistungen aufgrund einer stärkeren Wettbewerbssituation im Bereich Forstdienstleistungen im Zuge des Kartellverfahrens sind frühestens ab 2019 theoretisch denkbar, nach derzeitigem Stand aber nicht wahrscheinlich (vgl. Ausführungen zu Leistungszielen).

Die **PG 55.40 Naturschutz** und **55.51 Landwirtschaft** liegen weitgehend im planmäßigen Vollzugsrahmen. Geringe Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6.500 Euro ergeben sich nachlaufend aus dem Umzug des Fachbereichs Landwirtschaft & Naturschutz in den Standort Entenbad in 2017 zur Beschaffung von Mobiliar und Schallschutzmaßnahmen.

Insgesamt ist aufgrund zahlreicher, in der Wirkung nicht eindeutig bestimmbarer Parameter keine sichere Prognose für das ordentliche Ergebnis im THH 5 zum Jahresabschluss möglich.

Es gibt umgekehrt aber auch keine Anzeichen dafür, dass dieses gefährdet wäre.

### Leistungsseite

Die Erreichung der im Teilhaushalt 5 dargestellten Leistungsziele 2018 ist nach derzeitigem Stand weitgehend ungefährdet.

Die Fachaufgaben im staatlichen Aufgabenbereich der **PG 51.11 Vermessung & Geoinformation** werden mit den, bei der Finanzseite dargestellten Einschränkungen weitgehend planmäßig wahrgenommen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen gemäß Zielvereinbarung mit dem Land (LGL) bei der forcierten Abarbeitung der Rückstellungen von ca. 3.100 Gebäudeaufnahmen für das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS), der Nachholung ausgesetzter Abmarkungen und der Prüfung von analogen Flurkarten hinsichtlich deren korrekter Abbildung in ALKIS.

Die kreisseitigen Schwerpunktsetzungen in Form von Unterstützungsleistungen für die Landwirtschaft (InVeKos-Kontrollen), Flurneuordnung und den LEV, die Weiterentwicklung der GIS-Systemunterstützung für die gesamte Landratsamtsverwaltung im Zuge der Digitalisierungsbemühungen des Landkreises und das Modellprojekt zur INSPIRE-konformen Umsetzung der Digitalisierung von Bebauungsplänen auf Ebene der Kommunen können planmäßig unterstützt werden.

Bei weiterhin hohem Arbeitsvorrat der **Flurneuordnungsverwaltung (PG 51.12)** von 11 Jahren liegen die laufenden Verfahren im Landkreis Lörrach im Zeitplan. Das Verfahren Rheinfeld (A 861) befindet sich in der Schlussfeststellung; im Verfahren Schliengen-Liel (HBR) steht diese unmittelbar bevor. Bis Jahresende ist mit dem Erreichen dieses Arbeitsstandes auch für das Verfahren Bad Bellingen/Schliengen (DB) zu rechnen. Die verbleibenden Verfahren, darunter das landesweit größte Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach, werden aber weiterhin Ressourcen binden.

Aus dem bereits mit dem Land (LGL) für Ende Juni 2018 vereinbarte Controlling-Gespräch, sind daher auch von keinen größeren Änderungen der Planungen zu erwarten.

**PG 55.51 Landwirtschaft:** Nach Problemen in der Programmumstellung 2016 und deutlichen Verbesserungen in 2017, lief die Antragsannahme im Rahmen der Antragstellung des Gemeinsamen Antrags für **Agrarausgleichsmaßnahmen** im Frühjahr 2018 weitgehend reibungslos. Aktuell kann daher von einer termingerechten Auszahlung ausgegangen werden. Auch konnte die Betriebsauswahl für die Vor-Ort-Kontrollbetriebe bereits erfolgen und erste Betriebsprüfungen sind bereits Anfang Juni angelaufen. Noch nicht vollständig absehbar sind die Folgen, die sich für den Verwaltungsvollzug aus dem Umstand ergeben, dass weite Teile des Landkreises Lörrach in der Kontrollsaison 2018 in der sogenannten „Fernerkundungszone“ liegen. Hierbei kam es in der Vergangenheit in anderen Kreisen zu einem Mehraufwand und Verzögerungen.

Für die Arbeit der **Forstverwaltung (PG 51.40)** wird die voraussichtlich zum 01.07.2019 umzusetzende **Forstneuorganisation** weiterhin bestimmend sein. Zwar hat der BGH mit seiner Entscheidung vom 12.06.2018 im Kartellstreit Rundholzvermarktung die Entscheidung des OLG Düsseldorf und die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes aufgehoben. Da aber das Bundeswaldgesetz zwischenzeitlich geändert wurde, die Erbringung forstlicher Dienstleistungen zu Wettbewerbspreisen und der diskriminierungsfreie Marktzugang für forstliche Dienstleister nunmehr zu gewährleisten sind, welches jetzt in Landesrecht noch umzusetzen ist, ist ein „Zurück“ in Sachen Forstneuorganisation kaum denkbar. Dagegen spricht auch, dass das Land weiterhin die in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Ausgründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung betreibt. Die Zulässigkeit von Organisationsmodellen, die weite Teile der Einheitsverwaltung erhalten, soll aber erneut geprüft und bewertet werden. Auch ist der Landkreistag gefordert, auf dem Verhandlungswege mit dem Land Lösungen zu erzielen, die finanzielle Risiken für die Kreise

auffangen. Die bereits bis zur Umsetzungsreife entwickelte Neuorganisation auf Kreisebene in Form eines **körperschaftlichen Forstamtes** muss bis zur Klärung dieser Fragen vorerst ruhen. Die vereinbarten Leistungsziele sind durch diesen Prozess bisher nicht gefährdet.

Nach dem es in der Umsetzung von Maßnahmen im **Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis** in 2017 aufgrund personeller Engpässe zu Verzögerungen gekommen war, wird dieses Projekt nach der durch den Kreistag beschlossenen Personalverstärkung in 2018 schwerpunktmäßig umgesetzt (**PG 55.40 Naturschutz**). Darüber hinaus wird sich die Naturschutzverwaltung intensiv in der fachlichen Begleitung im **Projekt zur Internationalen Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein** des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturpark Südschwarzwald einbringen.

In der Umsetzung der **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** durch LEV und Naturschutzverwaltung zeichnet sich für 2018 eine weitgehende Deckung des Antragsvolumens mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln ab. So stehen für 1-jährige Maßnahmen bei einem Antragsvolumen von 760.000 Euro rd. 710.000 Euro zur Verfügung. Hintergrund für die gegenüber den Vorjahren bessere Mittelausstattung ist die Verfügbarkeit von Landesmitteln aus dem Sonderprogramm biologische Vielfalt.

In der Gesamtsicht ist festzustellen, dass für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen von den Finanz- und Leistungszielen 2018 zu erwarten sind.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent